

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21
„Tagblatt-Haus“
Wöchentlich 12 Ausgaben.
Fernruf: „Tagblatt-Haus“ Nr. 6650-53.
Von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, außer Sonntagen.
Anzeigen-Preis für die Zeile: 15 Bfg. für örtliche Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ und „Kleiner Anzeiger“ in einheitlicher Spalte; 20 Bfg. in beiden abweichenden Spaltenführungen, sowie für alle übrigen örtlichen Anzeigen; 30 Bfg. für alle auswärtigen Anzeigen; 1 Bfl. für örtliche Kleinanzeigen; 2 Bfl. für auswärtige Kleinanzeigen. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach beiderseitiger Vereinbarung. Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen in kurzen Abständen entsprechende Nachsch.

Donnerstag, 1. Oktober 1914. **Abend-Ausgabe.** Nr. 458. • 62. Jahrgang.

Weitere Fortschritte im Westen.

Französische Angriffe zurückgeschlagen. Fortschritte an den Argonnen.
Die ersten beiden Sorten vor Antwerpen zerstört.
W. T.-B. Großes Hauptquartier, 30. Sept. (Amtlich.) Nördlich und südlich von Albert verheerende überlegene feindliche Kräfte wurden unter schweren Verlusten für sie zurückgeschlagen.
Auf der Front der Schlachtlinie ist nichts Neues zu melden. An den Argonnen geht unser Angriff weiter, wenn auch langsam, vorwärts.
Vor den Sperrforts an der Maaslinie keine Veränderungen.
In Eliaß-Lothringen stieß der Feind gestern in den mittleren Vogesen vor, seine Angriffe wurden kräftig zurückgeschlagen.
Vor Antwerpen wurden zwei der unter Feuer genommenen Forts zerstört.
Somit östlichen Kriegsschauplatz ist noch nichts Besonderes zu melden.

Preßstimmen.
Dr. Berlin, 1. Okt. (Eig. Drahtbericht) Hr. Bln. Der englische Mitarbeiter der „B. Z.“ schreibt aus der Tatsache, daß der Schwerpunkt der Kämpfe in Frankreich meistens von französischer Seite immer mehr nach dem Westen verlegt wird, daß die Franzosen offenbar fürchten, die deutsche Armee werde bei weiterem glücklichen Vordringen nach Süden die französische Hauptkraft, die sich in der Gegend von Reims und weiter östlich bis in die Linie der Maasbefestigungen hinein befindet, von Paris und weiter nach Osten von den rückwärtigen Verbindungen nach dem Innern und dem Süden von Frankreich abtrennen. Tatsächlich sind die gestern gemeldeten Kämpfe bei Albert identisch mit der Schlacht bei Peronne, von der seit Tagen in der französischen Presse die Rede ist. Die vorwärtige und umsichtige deutsche Heeresleitung hat natürlich längst erkannt, welche Anstrengungen die Gegner gerade auf dem westlichen Flügel machen, und hat rechtzeitig die notwendigen Gegenmaßnahmen getroffen, die hauptsächlich in der Heranführung und Bereitstellung der notwendigen Truppen bestanden, um den feindlichen Angriffen erfolgreich begegnen zu können, in welchem Maße erfolgreich, geht aus der Abwehr der französischen Angriffe bei Albert hervor.

Der Fall von Maubeuge in Paris endlich bekannt.
W. T.-B. London, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Die „Times“ meldet aus Paris unterm 26. Sept.: Der Fall von Maubeuge ist jetzt in Frankreich allgemein bekannt geworden, obwohl er bis jetzt amtlich noch nicht zugegeben wird.

Die Stadt Reims von den französischen Truppen geräumt, die Forts noch besetzt.
Berlin, 1. Okt. (Eig. Drahtbericht) Nach vorliegenden Drahtberichten aus London wird aus Paris mitgeteilt, daß die Stadt Reims nunmehr vollständig von den französischen Truppen geräumt ist, während diese die Festung noch immer besetzt halten. Durch die fortwährende deutsche Beschließung soll die Kathedrale noch immer der größten Gefahr ausgesetzt sein.

Die Beschließung von Mecheln.
W. T.-B. Berlin, 1. Okt. Von der Beschließung von Mecheln entwirft nach einem Bericht der „Post. Ztg.“ der Korrespondent des „Kölnischen Liberalen“ eine anschauliche Schilderung: Ganz unerwartet begann am Montagmorgen die Beschließung mit gewaltigen Geschossen, die entsetzliche Verwüstungen anrichteten. Gegen Mittag war es unmöglich, weiter in der Stadt zu bleiben. Alles suchte zu fliehen, selbst in den Kellern war man nicht sicher, so gewaltig war die Kraft der furchtbaren deutschen Geschosse. Viele öffentlichen Gebäude verbrannten, auch wurden viele Personen auf der Flucht getötet. 14 Personen liegen unter den Trümmern eines Kaffeehauses begraben. Die Beschließung dauerte am Montag noch an.

Mecheln fast unversehrt.
W. T.-B. Brüssel, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Bei der Beschließung von Mecheln, die am 29. September, sofort nach der deutschen Besetzung, von mehreren Herren unter Führung von v. Falke vorgenommen wurde, konnte festgestellt werden, daß die hervorragenden Baudenkmäler der Stadt keinen erheblichen Schaden erlitten haben. Nur an wenigen Stellen sind einige Häuser ohne künstlerische Bedeutung durch Artilleriefeuer zerstört worden. Das schöne Haus des Großen Rates mit dem anstehenden Museum und die Siebelsäuser am

Großen Platz haben nicht gelitten. Die hochemporragende Kathedrale ist mehrfach von Artilleriegeschossen getroffen worden. Zwar haben die deutschen Truppen stürmische Befehle erhalten, die Kathedrale zu schonen, doch haben nach der Befestigung der Stadt durch deutsche Truppen heute belgische Schrapnells und Granaten die Kirche im Augenblick der Beschließung durch die Herren der Zivilverwaltung wiederholt beschädigt. Die Beschädigungen können ohne große Schwierigkeit wieder ausgebessert werden. Die ausnahmslos modernen Glasgemälde sind, wie alle Fenster der Stadt, durch den Luftdruck zertrümmert. Die anderen Kirchen von Mecheln sind unversehrt geblieben. Alle wertvollen Bilder wurden, so weit es sich nachweisen läßt, vor der Befestigung der Stadt entfernt. Die schönen alten Häuser am Kanal sind unbeschädigt geblieben. Der deutsche Stadtkommandant hat strengen Schutz aller Kunstdenkmäler angeordnet.

Die Deutschen in Moskau.
W. T.-B. Rotterdam, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Der „Rotterdamse Courant“ meldet aus Eindhoven vom 29. Sept.: Hier sind 300 Flüchtlinge aus Moskau eingetroffen, das Sonntags noch von einer Abteilung belgischer Infanterie besetzt war. Eine starke deutsche Truppenmacht mit Artillerie scheint den Ort besetzt zu haben.

Haft von den Bewohnern verlassen.
W. T.-B. Osnabrück, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Reutermeldung. Am Sonntagfrüh ist Haft (Moskau) von den Bewohnern verlassen worden.

Belgien schwierige Finanzlage.
Rotterdam, 30. Sept. Lloyd George sagte in seiner Rede zu Erieth, daß die belgische Regierung für Munitionskauf wie für militärische und administrative Zwecke keine Geldmittel mehr gehabt habe, weshalb je 10 Millionen Pfund Sterling (200 Millionen Mark) von England und Frankreich aufgebracht worden wären. Belgien müsse wahrscheinlich noch weiter finanziell unterstützt werden.

Kennzeichnende französische Armeebefehle.
Berlin, 29. Sept. Von einem Festungsingenieur, der im Westen Dienst tut, erhält der „Berl. Börsenkurier“ folgende Mitteilungen: Einem französischen Gefangenen ist kürzlich ein Befehl abgenommen worden mit folgendem interessanten Inhalt:

Befehl vom 9. und 10. September.
Der Kommandeur der 1. Armee, General Dubail, bringt zur Kenntnis, daß sich mehrere Leute selbst Verwundungen beibrachten haben und daher mit dem Tode bestraft worden sind. Dies ist den Truppenteilen bekanntzugeben. — Das Kriegsgericht der 28. Division hat am 7. September 10 Fälle von Verlassen von Posten und Selbstverwundung geurteilt, 11 Freiheitsstrafen, 6 Todesstrafen, 2 Verjahren wurden verlagert.

Divisionsbefehl der 28. Division.
Befehl: Alle Soldaten, die während eines Gefechts hinter der Front angetroffen werden, sind vor das Kriegsgericht zu stellen. Die, die sich regelmäßig hinter der Front aufhalten, sollen mit einem Ausweis ausgestattet werden, der ihren Auftrag enthält.

Befehl vom 11. September: Zum allerletzten mal wird befohlen, daß Leute hinter der Front einen Ausweis haben müssen. Ein deutscher Flieger hat eine Bombe abgeworfen, die eine längs der Straße stehende Kaserne traf und mehrere Menschen und Gespanne außer Gefecht setzte. Das würde nicht vorgekommen sein, wenn die Armeebefehle befolgt wären. Diese Vorsichtsmaßnahmen, die bezwecken, Ansammlungen aller Art von Truppen der feindlichen Beobachtung zu entziehen, sind nicht nur von den vorderen Truppen, sondern auch von den rückwärtigen zu beachten.

Begen Desertion ist ein Soldat zum Tode verurteilt.

Allgemeiner Divisionsbefehl.
Die Chargen sollen ihre Abzeichen nicht verlieren. Die blauen Streifen, die diese bezeichnen, sind überall zu entfernen. Die Vergehen, die nach dem Militärstrafgesetzbuch mit dem Tode bestraft werden, sollen künftig durch vereinfachte gerichtliche Verfahren erledigt werden, ohne sich an die Formalitäten des Militärstrafgesetzbuches zu halten. Das bezieht sich auf folgende Fälle: 1. Flucht, Verlassen des Postens, sei es, daß diese mit vorgetauschtem Grund entschuldigt werden, sei es, daß eine Verwundung vorgegaukelt wird oder nicht, 2. Plünderung, 3. Spionage.

Wie reimen sich solche Armeebefehle zum großsprecherischen Ton der französischen Presse und jenes offiziellen „Bulletin des Armées“, dessen Bignettschmuck aus heldenmütig vorstürmenden französischen und aus Gals über Kopf davonlaufenden deutschen Soldaten besteht?

Die strenge Zensur in Frankreich.
W. T.-B. Rom, 1. Okt. (Nichtamtlich.) Der Berichtserstatter des „Avanti“ in Bordeaux bespricht die Hand-

habung der Zensur in Frankreich und gibt aus dem „Matin“ Beispiele für seine Meinung, daß das französische Volk immer mehr in die Hände der Reaktionäre falle und daß schon deshalb die italienischen Sozialisten nicht auf die Seite Frankreichs treten könnten und Italien an der Neutralität unbedingt festhalten müsse.

Verbot des Organs Clemenceaus.
W. T.-B. Bordeaux, 30. Sept. Millerand hat für acht Tage das Erscheinen des „Homme Libre“ verboten, da Clemenceau sich geweigert hat, einige Stellen eines Artikels zu streichen. Das Verbot um Suspendierung des Blattes war von dem kommandierenden General des 17. Militärbezirks ausgegangen.

Die Neutralität Italiens.
W. T.-B. Berlin, 1. Okt. Die ruhig abwartende Neutralitätspolitik Italiens findet, wie die Blätter feststellen, die Zustimmung immer weiterer Kreise.

W. T.-B. Rom, 1. Okt. (Nichtamtlich.) Die Verammlung der liberalen Deputierten, die unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Kammer Drippo tagte, hat folgende Beschlüßfassung angenommen: Die liberalen Deputierten erkennen die Rechtmäßigkeit der Neutralitätserklärung an, welche die Regierung bei dem Kriegsausbruch abgegeben hat und versichern von neuem, daß sie volles Vertrauen zur Regierung haben, von der sie annehmen, daß sie der hohen Pflicht und großen Verantwortlichkeit gegenüber Italiens sich bewußt ist. Sie vertrauen darauf, daß die Regierung mit Vorbedacht und Tatkraft die obersten nationalen Interessen wahrzunehmen wissen wird. Nach Schluß der Verammlung begab sich eine Abordnung zu dem Ministerpräsidenten Salandra, um ihm die Beschlüßfassung zu überreichen.

Eine Anekdote Giolittis.
W. T.-B. Zürich, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ gibt einen Artikel aus dem „Corriere Gariboldi di Cuneo“ wieder, der Giolitti zugeschrieben wird und der sich mit der italienischen Neutralität befaßt. Nachdem der Verfasser das Anerbieten der Tripelentente, das durch Delcassé und Bichon gemacht wurde, und in dem Italien Trient, Triest und Dalmatien verprochen wird, sowie das Anerbieten Andrassys, das Nizza, Savoyen, Korsika und Malta betrifft, launig zurückweist, weil die hochherzigen Geber die Geschenke gar nicht in der Tasche hätten, sagt er u. a.: Italien schwankt nicht wie Duribans Esel zwischen Heubündeln; es will weder das eine noch das andere. Aber wir werden uns nicht der Falschheit und des Treubruchs schuldig machen und unsere Freunde hinterläßt anfallen. Nicht einmal Machiavelli wäre in der Aufrechterhaltung der Staatsdoktrin zu einem solchen Zynismus heruntergesunken. Über alles geht die Würde einer Nation. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern auch von seiner Würde und Ehre. Wir wissen nicht, ob der Dreißig und noch vorteilhafter ist, dürfen aber den Gewinn nicht vergessen, den er uns in drei Jahrzehnten gebracht hat. Es sind heute Symptome vorhanden, daß das Land ebenso wenig für einen Krieg gegen wie mit Österreich begeistert ist. Vielleicht wird er gewünscht von den Republikanern und Nationalisten, sicher nicht von allen. Das Land will überhaupt keinen Krieg, es braucht den Frieden. Wir haben schon mit dem libischen Krieg übergenug. Wir wissen nicht, was der Sieg bringen würde, wissen aber gewiß, daß eine Niederlage den Zusammenbruch des Landes zur Folge hätte.

Italienische Kriegsschiffe auf der Suche nach Minen.
W. T.-B. Rom, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Der Marineminister hat Befehl erteilt, daß von Tarant zwei Kriegsschiffe auslaufen sollen, die mit mehreren Apparaten zum Auffinden der Minen versehen sind.

Die Untätigkeit der englischen Flotte.
Die Gefährlichkeit des „Rattenauflagens“.

W. T.-B. London, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Der Marinemitarbeiter Archibald Kird vom „Daily Telegraph“ schreibt: Churchill hat kürzlich gesagt, wenn die deutsche Flotte nicht herauskäme, um zu kämpfen, werde sie wie eine Ratte aus dem Loch gegraben werden. Leider wird nun das Loch durch Küstengeschiffe, Seeminen, Zerstörer und Unterseeboote verteidigt. Die Operation des Ausgrabens wird daher nicht leicht sein und könnte gegenwärtig tatsächlich wohl nur unter beträchtlichem Verlust von Schiffen und Menschen unternommen werden. Wir würden dabei viel, Deutschland aber nur wenig riskieren. Churchill hat aber auch nicht gesagt, wann dieser Versuch gemacht werden soll. Er könnte natürlich die Geheimnisse der Admiralität den Ausländern gegenüber nicht ausplaudern, wenn es aber noch lange dauert, dann werden die Deutschen die gegenwärtigen passiven Verteidigungsoperationen mit Unterseebooten fortsetzen. Darf das geduldet werden?

* Aufruf. Wir werden vom Kartell der Bühnengesamtheiten, Orchestermittelglieder gebeten, den nachstehenden Aufruf zu veröffentlichen: Zahlreiche Hof-, Stadt- und Privattheater haben trotz der Kriegszeit ihre Pforten wieder geöffnet oder werden sie bald öffnen. Unsere deutschen Meister werden wieder zu ihrem Volke sprechen, und ihre Gärten wieder den

uniges gigantisches Hinarbeiten auf gemeinsame hehre Ziele.

Das „Neue Wiener Journal“ schreibt: Was gestern die Bevölkerung Wiens und des ganzen Kaiserstaates mit hellem Jubel erfüllte, das war nicht ganz allein die Siegeskunde von allen Kriegsschauplätzen, das war mehr, das war die Begeisterung für das Bündnis mit Deutschland, das war die Begeisterung für Treue um Treue, die so herrlich in die Erscheinung tritt.

Berlin, 30. Sept. In einem der bedeutendsten Galiziens gemieteten Artikel in der „Vossischen Zeitung“ sagt der Verfasser Friedberg (Wien): In zuverlässiger Voraussicht neuer, glänzender Leistungen deutscher Seere — gleich dem Schlachtendonnerwetter Hindenburgs — hat die österreichisch-ungarische Armee im Westen ausgehalten bis, wie bei Waterloo, der sehnstlich erwartete deutsche Bundesgenosse im richtigen Augenblick erschien, um an der Niederwerfung des gemeinsamen Feindes entscheidenden Anteil zu nehmen.

Der österreichische Heerführer Auffenberg erkrankt

W. T.-B. Wien, 30. Sept. Aus dem Kriegspressequartier wird amtlich gemeldet: Der Armeekommandant v. Auffenberg ist erkrankt. — Diese Nachricht wird gewiß allgemeines Bedauern hervorrufen.

Die Kämpfe in den Karpathen.

Die Russen zurückgedrängt.

W. T.-B. Budapest, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Ein aus Ungarn eingetroffener hoher Generalstabschef hat dem Oberbefehlshaber die amtliche Meldung erstattet, daß die Kämpfe, die vorgestern und gestern um Ujfal stattgefunden haben, von Erfolg begleitet waren und die Russen bis Sianki zurückgedrängt wurden. Der Ujfalser Paß befindet sich jetzt in unseren Händen. Die Russen haben sehr schwere Verluste erlitten. Auf dem Gebiete des Unger-Lomits befindet sich kein Russe mehr.

Ein Aufruf der kroatischen und slowenischen Deutschen an das deutsche Volk.

Gram, 30. Sept. Der Deutschbund in Kroatien und Slowenien erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk, worin es heißt: Anlässlich fernischer Einfall ist deutsche Bürgerschaft vieler Orte das Opfer von Nordbrennerei und Plünderungen geworden. Serbische Diebes- und Räuberbanden hausten in den Heimen unserer fleißigen slowenischen Kolonisten, von denen nichts unversehrt geblieben ist als das nackte Mauerwerk. Die Häuser stehen in Semlin, Franztal und neun anderen Ortschaften ohne das geringste Einrichtungsgut. So energische Anstrengungen die Behörden machen, um den Geplünderten zu ihrem Eigentum wieder zu verhelfen, so bleibt doch angesichts des Umfangs der Verwüstungen dennoch ein ungeheurer Schaden von Millionen Mark. Der Aufruf appelliert an das deutsche Volk, es möge helfend eingreifen.

Serbiens Bevölkerung kriegsmüde.

Neue serbische Verluste.

W. T.-B. Wien, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Wie die „Schlawische Korrespondenz“ meldet, sagen die in Serajewo eingetroffenen serbischen Kriegsgefangenen übereinstimmend aus, nur ein kleiner Teil der Offizierspartei sei in Serbien noch für den Krieg und halbe, von Rußland angegriffen, den Widerstand der Armee noch mit größter Anstrengung aufrecht. Bevölkerung und Armee seien längst kriegsmüde und bereit, die Waffen zu strecken. — Bei einem kürzlich stattgefundenen Kampfe wurden neuerdings mehrere serbische Geschütze erobert. Eine feindliche Batterie, die wegen des schwierigen Terrains vorerst nicht in Sicherheit gebracht werden konnte, wurde durch Entfernen der Verschlüsse unbrauchbar gemacht. Ungefähr 5000 Gefangene sind neuerdings ins Landesinnere abgeschoben worden. Ihre Zahl dürfte sich in der nächsten Zeit wesentlich vermehren, da bezüglich der in Bosnien eingebrungenen Abteilungen bekanntlich eine Aktion eingeleitet worden ist.

Das gute Einvernehmen zwischen der Türkei und Persien.

W. T.-B. Konstantinopel, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Der offizielle „Adnan“ beschäftigt sich in seinem Leitartikel mit den freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Türkei und Persien und gibt seiner Teilnahme an Persiens Leid in der Vergangenheit und seiner Befriedigung Ausdruck über die besonders seit dem Regierungsantritt des liberalen Kabinetts Rostowski-Memalik bemerkbaren Fortschritte und Wandlungen. Dasselbe Erwachen könne man in der ganzen islamitischen Welt, besonders in Afghanistan, Konstantinopel — Nach den in hiesigen persischen Kreisen vorliegenden Nachrichten haben die schiitischen Geistlichen und die Oberhäupter von Kerkelak und Medschef (Türkei), die als oberste

religiöse Instanz für die Perser gelten, eine Kundgebung an die Nation und die persischen Stämme gerichtet, in der es heißt, daß der Augenblick für die Befreiung Persiens vom russischen Joch gekommen sei. Der Führer des Stammes Kordar, Jafar Khan, soll mit den Schachsejenns die russische Grenze überschritten haben und in Transkaukasien bis Kifil Agatsch bei Bendoran vorgebrungen sein.

Die vollständige Dardanellen-Sperre.

W. T.-B. Sofia, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Zwei französische und vier italienische Dampfer, denen die Türken die Durchfahrt durch die Dardanellen verweigerten, sind in Venedig angekommen.

Ein norwegischer Dampfer von den Franzosen aufgebracht.

W. T.-B. Christiania, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Das norwegische Schiff „Vennestret“ ist auf dem Atlantischen Ozean am 29. September durch französische Kriegsschiffe aufgebracht und nach Brest eingeschleppt worden.

Amerika und die Kohlenversorgung deutscher Kreuzer.

W. T.-B. Washington, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Die englische Regierung ersuchte die amerikanische Regierung, die Kohlenversorgung deutscher Kreuzer aus Kohlen Schiffen zu unterlassen, welche von New York angeblich nach südamerikanischen Häfen gehen.

Stockholm als Zufluchtsstätte reisender Russen.

W. T.-B. Kopenhagen, 30. Sept. (Nichtamtlich.) Dem „Stockholm Dagblad“ zufolge ist Stockholm von Russen überschwemmt, die aus den Badeorten Deutschlands kommen und alle voll Bewunderung für das deutsche Volk sind, weil sie trotz des Krieges und ihrer Nationalität in Deutschland so liebenswürdig behandelt wurden. Sie versichern, sie würden nicht veräumen, von der erfahrenen guten Behandlung in Ausland zu berichten.

Der Krieg und das bürgerliche Recht.

Von Dr. Beres.*)

(Schluß.)

Auch in anderer Richtung ist der Kriegszustand von rechtlicher Bedeutung, insofern er nämlich eine Verhinderung zur Vornahme von Rechts-handlungen mit sich bringt, an deren Unterlassung sich Rechtsfolgen knüpfen. Abgesehen von der durch das Spezialgesetz vom 4. August 1914 eingeführten Sondervorschrift für Scheck- und Wechselprotest ist in § 203 BGB für

die Verjährung von Forderungen

der Grundsatz aufgestellt, daß die Verjährung so lange gehemmt ist, als der Gläubiger durch höhere Gewalt oder Stillstand der Rechtspflege an der Geltendmachung der Forderung gehindert ist. Ein Stillstand der Rechtspflege ist durch den Krieg nicht eingetreten. Ein solcher läme erst in Frage bei vollständigem Aufhören der Rechtspflege, z. B. infolge Okkupation eines Landes. Dagegen ist die Kriegshindernis durch Einberufung zum Heer, Aufhören des Verkehrs als höhere Gewalt anzusehen, welche die Verjährung hemmt. Die Verjährungspflicht läuft in diesem Fall erst weiter, wenn das Hindernis weggefallen ist. Ebenso kann auf Grund der Verhinderung durch höhere Gewalt im Zivil- und Strafprozeß (§ 232 ZPO, § 44 StPO) Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegenüber Fristverläufen verlangt werden: Ein zum Kriegsdienst Eingezogener, welchem die Klage noch vor seiner Einstellung ausgestellt wurde, kann von diesem Rechtsmittel gegenüber einem etwa in seiner Abwesenheit ergangenen Verurteilungsbescheid Gebrauch machen. Die Klageerhebung nach der Einstellung ist nicht durchführbar, weil seine Zustellung an die im Feld stehenden, welche durch Vermittlung der militärischen Vorgesetzten zu geschehen hat, erfolgt. Bei anhängigen Prozessen kann gemäß § 247 ZPO die Aussetzung des Verfahrens angeordnet werden, wenn sich eine Partei zu Kriegzeiten im Militärdienst befindet oder sich an einem Ort aufhält, der durch Krieg von dem Verleher mit dem Prozeßgericht abgeschnitten ist. Die Aussetzung des Verfahrens ist auch dann zulässig, wenn die Partei durch einen Anwalt vertreten ist. Weitere Sonderbestimmungen für den gegenwärtigen Krieg enthält das Gesetz vom 4. August, betreffend den Schutz der in Folge des Kriegs an Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen.

Einer der wichtigsten Fälle der Kriegshindernis ist die Verhinderung des Angestellten an der Erfüllung von Dienstverträgen sowohl im kaufmännischen als im gewerblichen Leben.

Gemäß dem oben erörterten Grundsatz des § 285 BGB. kommt der Dienstverpflichtete infolge der Einberufung nicht in Ver-

*) Vergleiche die heutige Morgenausgabe.

zug, andererseits verliert er gemäß § 323 BGB. den Anspruch auf die Gegenleistung. § 68 BGB. bestimmt nun folgendes:

Wird der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus. Es hat sich in der Auslegung des Gesetzes Streit darüber ergeben, ob die Einziehung zum Kriegsdienst und zu militärischen Dienstleistungen überhaupt als Unglück im Sinne dieser Bestimmung aufzufassen sind. Der bekannte staatsrechtliche Kommentar verneint diese Frage, indem er unter enger Auslegung des Begriffs Unglück hierunter nur ein Leid, z. B. Krankheit, versteht, welches dem Angestellten oder einem nahen Angehörigen widerfährt, während er andere Verhinderungsfälle, z. B. infolge Aufhören der Verkehrsverbindung zwischen Wohnort und Beschäftigungsort und ebenso den Militärdienst nicht hierunter rechnet. Im Gegensatz hierzu billigen andere Schriftsteller auch im Falle anderweitiger Verhinderung, also namentlich durch Kriegsdienst, dem Angestellten den Anspruch auf sechs wöchigen Gehalt zu, indem sie dem Ausdruck „Unglück“ eine weitere Auslegung im Sinne der unverschuldeten Zufälligkeit beilegen. In diesem Falle kann man auch die Einberufung zum Kriegsdienst als Anwendungsfall von § 68 BGB. betrachten, ohne diese damit als ein Unglück im engeren Sinne bezeichnen zu wollen. Wie die Gerichte sich zu der Frage stellen werden, ist noch nicht abzusehen. Mit dem sozialen Gesichtspunkt der Schutzbedürftigkeit des wirtschaftlich Abhängigen allein ist hier nicht anzukommen, da der Arbeitgeber in diesem Fall oft nicht weniger schutzbedürftig ist, namentlich wo die Folgen der Kriegskonjunktur ihn zuerst und vorwiegend treffen. Die Anwendung von § 616 BGB., der an sich auch für den handelsrechtlichen und gewerblichen Dienstvertrag gilt, auf den vorliegenden Fall kommt nicht in Frage, da dieser den Dienstverpflichteten seinen Gehaltsanspruch lediglich dann gewährleistet, wenn er aus einem in seiner Person liegenden Grunde „für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ an der Dienstleistung verhindert ist. Selbstverständlich verfährt sich aber in den Fällen, wo der Vertrag ohnehin vor Ablauf von 6 Wochen endigt, auch der Anspruch aus § 63, so daß ein Anspruch über die Vertragsdauer hinaus nicht besteht. Eine weitere wichtige Frage ist die, ob durch die Einberufung zum Kriegsdienst

ein Kündigungsrecht für langfristige Dienstverträge

gegeben ist. Verträge mit gesetzlicher Kündigungsfrist können bis einschließlich 10. August ohnehin auf den 1. Oktober beiderseits gekündigt werden. Gemäß § 70 HGB. und 138c Gew.-O. kann das Dienstverhältnis von jedem Teil ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. § 72 Ziffer 3 zählt unter den wichtigsten Kündigungsgründen für den Prinzipal auch den Fall auf, daß der Gehilfe durch eine die Zeit von 8 Wochen übersteigende militärische Dienstleistung an der Verrichtung seiner Dienste verhindert wird, „sofern nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung rechtfertigen“. Die Ansicht, daß unter den Fall des § 723 auch die Einberufung zum Kriegsdienst im Falle der Mobilmachung zu rechnen ist, ist zu verwerfen. Wie schon die Zeitbemessung von „8 Wochen“ ergibt, ist hier an militärische Friedensübungen, insbesondere die Einberufung zu Reserveübungen gedacht, und die offensichtliche Tendenz des Gesetzes, den Angestellten dagegen zu schützen, daß aus der Einberufung zu militärischen Dienstleistungen bis zur Dauer von 8 Wochen ein Kündigungsrecht gegen ihn hergeleitet werden könnte, würde in ihr Gegenteil gekehrt werden, wenn man auch die vorübergehende mehr als achtwöchige Einziehung im Falle der Mobilmachung ohne weiteres als Anwendungsfall des § 72 betrachten würde. Es ist darum davon auszugehen, daß die Frage, ob die Einziehung des Angestellten zum Kriegsdienst im einzelnen Fall als wichtiger Grund, der seine Entlassung rechtfertigt, anzusehen ist, lediglich auf Grund des § 70 HGB. zu beantworten ist. Die Antwort ist die, daß auch die Einziehung zu längerem Kriegsdienst keineswegs ohne weiteres einen wichtigen Grund abgibt, der unterschiedslos zur Auflösung von Dienstverträgen, die auf längere Jahre geschlossen sind, berechtigt. Es ist vielmehr Tatfrage im einzelnen Fall, ob die Einziehung einen wichtigen Grund bildet oder nicht. Es ist hierbei zu prüfen, ob nach Grundsätzen der Billigkeit dem Prinzipal und Angestellten die weitere Bindung an den Vertrag zugemutet werden muß oder nicht. Gegenüber dem nicht eingezogenen Angestellten besteht ein Kündigungsrecht aus § 70 HGB. nicht; auch nicht in dem Fall, daß der Betrieb des Geschäftsherrn während der Kriegsdauer eingeschränkt oder eingestellt wird. Erfolgt jedoch die vollständige Auflösung des Geschäfts, so wird in der Regel ein wichtiger Grund gegeben sein.

Zum Schluß sei hier der einzige Fall erwähnt, in welchem das bürgerliche Gesetzbuch überhaupt den Krieg namentlich erwähnt, nämlich der Fall der

Kriegsverjährlichkeit.

Während unter normalen Verhältnissen die Todeserklärung nur dann zulässig ist, wenn seit 10 Jahren keine Nachricht von dem Leben des Verschollenen eingegangen ist, ist diese Frist im Kriegsfall auf 3 Jahre verkürzt. Wer als Angehöriger der bewaffneten Macht an dem Krieg teilgenommen hat, während des Kriegs vermißt wurde und seitdem verschollen ist, kann gemäß § 15 BGB. für tot erklärt werden, wenn seit dem Friedensschluß 3 Jahre verstrichen sind. In diesem Fall treten die gleichen Wirkungen wie beim Tod ein, also Erbrecht sowie Recht auf Wiederverheiratung des zurückgebliebenen Ehegatten. Die Notwendigkeit der Bestimmung ergibt sich daraus, daß der Tod im Krieg in zahlreichen Fällen nicht einwandfrei festzustellen ist. Die Bestimmung gilt aber nur für Angehörige des Heeres, nicht z. B. für Kriegskorrespondenten.

Deutsches Reich.

Heer und Flotte.

Ergänzung der Offiziere während des Krieges. 1. Abweichend von den Bestimmungen der Dienstordnung dürfen Offiziersaspiranten und ehemalige Offiziersaspiranten des deutschen Heeres, die mobilisierbaren Truppenteilen angehören, im Falle der Ereignisse und nach erfolgter Wahl durch das Offizierskorps des Truppenteils jederzeit zum Reserve- oder Landwehr-Offizier vorgeschlagen werden, wenn sie den Dienstgrad eines Fähnrichs, Feldwebels oder Bataillonswebels, Hauptmanns oder Bataillonsleiters erreicht haben. Grundsätzlich ist die bürgerliche und sonstigen Verhältnisse des zur Beförderung zum Offizier vorgeschlagenen für genügend erklärt, so kann er von der Einberufung des vorgeschriebenen Zeugnisses des Bezirkskommandos absehen. 2. Einjährig-Freiwillige, die sich bei Ausbruch des Krieges noch im Dienst befinden, sowie die nach diesem Zeitpunkt eingetragenen Kriegsfreiwilligen und Mannschaften, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen, dürfen, sofern sie mobilisierbaren Truppenteilen an-

gehe dieses Volkes offener und empfänglicher finden als je. Deutscher Idealismus, deutsche Freude an allem Hohen, Großen und Schönen wird lebhafter und herzlicher als je sich kundtun. Da glauben auch wir den Augenblick nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne an das Publikum die öffentliche Bitte zu richten, das Theater zu besuchen, es noch mehr zu besuchen als in ruhiger Friedenszeit, den Kulturernt des deutschen Volkes auch in schwerer Stunde durch die Tat bewahren zu wollen. Wir glauben, auch diejenigen, denen Leid und Sorge und das Mitgefühl mit dem Leid anderer das Herz bedrückt, bitten zu dürfen, sich dem edelsten Troste, der Erbauung und Erhebung, die von echter, großer Theaterkunst herfließt, um die schweren Opfer des Krieges zu lindern, zu vermehren und lindern darf, so ist es der Gedanke an die Gesamtheit, an das Vaterland, seine Rettung, sein Wohl und seine Größe. Diesen Gedanken, den Nationalgedanken, hat das deutsche Theater von jeher verstanden. Besser als je wird heute die Sprache der nationalen Begeisterung verstanden werden. Schon immer haben wir das Theater als Stätte der Geisteskultur bezeichnet und es wegen seines erhabenen Berufes der Kirche und der Schule gleichgestellt. In der Zeit der großen nationalen Erhebung ist dieser Gedanke zum Gemeingut aller geworden, und überall — schier als selbstverständlich — siegreich durchgedrungen. Nicht zuletzt im deutschen Theater findet die Läuterung und Veredelung, die unser Denken und Empfinden erfahren hat, ihren Ausdruck. Das große ernste Theater selbst hat sich in dieser Wandlung wieder gefunden. — Hier gilt es nicht nur, wirtschaftliche Betriebe und Existenzen gemäß dem Gebote der sozialen Pflicht zu retten, sondern auch Kulturgüter zu bewahren. Es wird immer ein Augenblick für den Geist unseres Volkes bleiben,

wie bald es in der Not des gewaltigsten Krieges, der je einer Nation aufgedrungen wurde, sich seiner kulturellen Aufgaben erinnert, und im Ernst des Kampfes die Seelenstärke gefunden hat, idealer Kunst zu pflegen. — Darum geht unsere Bitte an das Publikum: besucht das Theater, besucht es noch mehr als zur Friedenszeit, sichert ihm sein Dasein und seine Wirkksamkeit als echte, als deutsche Kulturstätte.

* Eine Kriegsausstellung der Bgtra. Der Leipziger Buchgewerbeausstellung wird vom 1. Oktober ab eine neue kleine Sonderausstellung angegliedert, zu deren Vorbereitung sich ein besonderer Ausschuss gebildet hat: eine Kriegsausstellung. Diese Ausstellung soll nur den jetzigen Weltkrieg behandeln und soll zeigen, welchen großen Einfluß bereits jetzt der Krieg auf Buchgewerbe und Graphik ausgeübt hat. Alle buchgewerblichen und graphischen Erzeugnisse, die der Krieg hervorgerufen hat: Bücher, Broschüren, Plakate, Extrablätter, Bilderbogen, Maueranschläge, Karten von den Kriegsschauplätzen, Postkarten, Zeichnungen und Soldatenbriefe sollen ausgestellt werden. Auch die Tagespresse und die illustrierten Zeitschriften werden in besonders interessanter und reicher Weise dabei vertreten sein, namentlich auch die Zeitungen der neutralen Staaten und die feindliche Presse. Als Ergänzung hierzu werden außerdem noch Uniformen deutscher und feindlicher Truppen, ferner Waffen, Munition, Material der Sanitätskolonnen usw. ausgestellt werden. Man hofft, daß, ebenso wie die Fachleute, auch das Publikum der Ausstellung, die einen vaterländischen Charakter tragen wird, lebhaftes Interesse entgegenbringt und daß vor allem die Kriegserinnerungen, die unsere Soldaten jetzt schon mitgebracht haben, der Ausstellung lebendig zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstellungsleitung sichert jedem zuverlässige Rücksendung in gutverpacktem Zustand zu.

besand ausgeschloffen. Es empfiehlt sich ferner, keine Briefe beizupacken, da die Feldpost unter Umständen nicht ans Ziel gelangen kann. Dagegen können die Waren nach dem Paket in neue Zeitungen eingewickelt werden, welche willkommene Bettdecken und auch später als Wärmeleiter in Stiefeln nicht unbedeutende Dienste leisten. Etwas Bindfaden, Nähzeug oder kleine Verordnungen können die in einem Paket immer entstehenden Lücken ausfüllen. Wichtig ist, das Paket nicht umfangreicher zu gestalten, als unbedingt erforderlich ist, damit auch für andere Kameraden im Feld noch Platz für Sendungen ermöglicht wird. Auch in der Zahl der Pakete, die 5 Kilogramm nicht überschreiten dürfen, soll sich der einzelne Absender bescheiden. Der Versand innerhalb des 18. Armeekorps erfolgt seit 10 Tagen und hat eine ungeahnte Ausdehnung genommen. Die Immobile Stappen-Kommandantur 2, Frankfurt, bewältigt täglich einen Paketversand von rund 4000 Stück und beschickt außerdem täglich ca. 100 Kisten Liebesgaben. Der Personalstand ist binnen wenigen Tagen verdreifacht worden, einmal auch eine tägliche Korrespondenz von 300 Eingängen und mehr als 400 Ausgängen zu erledigen ist. Durch eine lebhafte Handhabung der Vorschriften kann das Publikum der Stappen-Kommandanturen in der wachsenden Arbeit nicht unmerklich unterstützen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen macht die Abteilung 3 des Roten Kreuzes in Wiesbaden auf folgendes aufmerksam: Es sind in der letzten Zeit verschiedene Verfügungen durch die Militärbehörde hinsichtlich der Beförderung von Sendungen (Liebesgaben) an die Angehörigen veröffentlicht worden. Hierbei handelt es sich aber lediglich um Pakete mit bestimmter Adresse. Solche Pakete werden, wie wir bereits mitgeteilt haben, durch die Stappen-Kommandantur in Frankfurt befördert, so weit Militärpersonen des 18. Armeekorps die Adressaten sind. Diese Pakete, die für Angehörige des 18. Armeekorps bestimmt sind, werden vom Roten Kreuz, Abteilung 3, so weit sie hier abgeliefert werden, regelmäßig durch Kraftwagen der Stappen-Kommandantur in Frankfurt a. M. zugeführt und von da auf dem schnellsten Weg an die Adressaten befördert. Pakete an Militärpersonen anderer Armeekorps werden am besten an die Erziehungsbildner der betreffenden Regimenter gesandt. Unabhängig hiervon bleibt selbstverständlich die Sammlung der Liebesgaben für Krieger, die von Anfang an ihre Zentrale für Wiesbaden bei der Abteilung 3 im Schloss (Mittelbau) gehabt hat. So groß auch die Menge der an diese Stelle abgelieferten und von ihr bereits beförderten Liebesgaben ist, so groß ist der Bedarf an weiteren Liebesgaben. Um ein ungefähres Bild von der bisherigen Tätigkeit der Abteilung 3 auf diesem Gebiet zu geben, sei mitgeteilt, daß in das Feld bereits befördert worden sind: 434 Mannschafthelmen, 2524 Leibbinden, 7924 Paar wollene Strümpfe, 2306 Unterhosen, 1200 Paar Pulswärmer, außerdem 35 000 Zigarren, 400 000 Zigaretten, 26 Zentner Kakao, 10 Zentner Konjerven und Zucker, 9 Zentner Reis, 8 Zentner Butter, 5 Zentner Schokolade und vieles andere mehr.

Erhöhung des Höchstgewichts der Feldpostsendungen
Amtlich wird aus Berlin gemeldet: Vom Montag, den 1. Oktober, bis einschließlich Sonntag, den 11. Oktober, werden verschiedene Feldpostsendungen im Gewicht von 250 bis 500 Gramm gegen eine Gebühr von 20 Pf. angenommen. Die Gebühr für Feldpostsendungen im Gewicht von über 50 bis 250 Gramm wird gleichzeitig dauernd auf 10 Pf. herabgesetzt.

Das Eiserne Kreuz.

Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: der seinen Verdiensten erzielte Major und Patrouillenkommandeur v. L. Hoff, Infanterie-Regiment Nr. 87 Adolf Klein; der kürzlich verwundet hier weilende Regimentsadjutant des Infanterie-Regiments v. Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 Oberleutnant v. Heeringen, Sohn des früheren Kriegsmilitärs und jetzigen Armeeführers v. Heeringen; der Stadtrat Augustin in Charlottenburg, früher Landesrat in Wiesbaden, sowie sein als Hauptmann im Armeoberkommando lebender Bruder; der Leutnant im Infanterie-Regiment 10 Rudolf Dagen aus Wiesbaden; der Leutnant und Abteilungsadjutant im Großherzog. Hess. Feldartillerie-Regiment 25 in Darmstadt Hilmar Baron v. d. Mede, Sohn der in Wiesbaden lebenden Frau Baronin v. d. Mede; der Oberleutnant Kurt Herzing, Kompanieführer im Reserve-Infanterie-Regiment 115, Sohn des Geheimrats Professor Dr. Herzing in Krefeld; der gestern verwundet in Wiesbaden eingetragene Kompanieführer Dillmann von der 8. Kompanie des Infanterie-Regiments v. Gersdorff Nr. 80; der Leutnant im Infanterie-Regiment 10 v. Gersdorff, Bruder der hier lebenden Frau. Kimmex; der Stabschef der Reserve und Eskadronsführer im Kürassier-Regiment Graf Gessler Max Heinen, Direktor der Diskontogesellschaft in Wiesbaden; Herr H. ist in einem Gefecht in Belgien durch zwei Schüsse verwundet worden und befindet sich zurzeit in seiner Wiesbadener Wohnung; der seit Jahren in Wiesbaden wohnende Kammerherr und Oberleutnant z. D. Reichsfreiherr v. Lerz in Engelborg; der Leutnant Widel im Infanterie-Regiment 10, Sohn des Rentners Adolf Widel in Wiesbaden; der Leutnant der Reserve Paul Joachim aus Bad Ems und der Leutnant im Marburger Jägerbataillon Chemiker Dr. Gondel aus Griesheim a. M.

Dankbare Landwehrleute.

Aus Dohheim berichtet man uns: Einen schönen Beweis ihrer Dankbarkeit für die überaus freundliche Aufnahme, die sie gelegentlich ihrer Einquartierung hier gefunden, hat die 8. Kompanie des Grafsch. Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 80 gegeben, indem sie nicht allein ihrer Dankbarkeit öffentlich Ausdruck gab, sondern auch dem Hilfsausschuß für die Kinder der von hier ins Feld gezogenen Familienmitglieder den Betrag von einer freiwilligen Sammlung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in Höhe von 120 M. überwiesen hat. So handeln die deutschen „Barbaren“.

Hilfe für Ostpreußen.

Der Aufruf an die Mithätigkeit der Wiesbadener, den das Komitee für Übermittlung von Liebesgaben an die ostpreussischen Flüchtlinge erteilt, hat bereits die schönsten Erfolge gehabt. Ein ganzer Eisenbahnwagen voll Sachen, Kleidungsstücke, Betten und dergleichen, ist schon in der Sammelstelle, Sonnenberger Straße 54, abgegeben worden. Aber es darf noch mehr zusammenkommen. Die Not ist ungeheuer und der Bedarf sehr groß. Die Sammelstelle ist nur von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet.

Wiesbadener Lazarette.

Nach der Verbundetenliste der „Auskunftsstelle über im Feld stehende nassauische Soldaten“ sind am 30. September folgende Verbundene in Wiesbadener Lazaretten eingeliefert worden: Unteroffizier Bauernmeister (Viebrich) vom Regt. 80; Dölle (Osnabrück) vom Inf.-Regt. 80, 3. Komp.; Dommeder (Hahn) vom Inf.-Regt. 80; Dillmann (Mandeln, Dillr.) vom Inf.-Regt. 80; Engelmann (Viebrich) vom Inf.-Regt. 80; Engelmann (Wiesbaden) vom Bayer. Jäg.-Bat. 2; Wehrmann (Hahn) vom Inf.-Regt. 80; Harbach (Ranrob) vom Inf.-Regt. 81; Heih (Frauenstein) vom Inf.-Regt. 80; Herrmann (Wiesbaden) vom Inf.-Regt. 80; Hoffmann (Frauenstein) vom Inf.-Regt. 80; Horne (Schlitz) vom Inf.-Regt. 80; Wehrmann (Kirchenhollenbach) vom Inf.-Regt. 138; Kersdorf (Frauenstein) vom Inf.-Regt. 80; Muskettier Kreis (Wiesbaden) vom Inf.-Regt. 97; Vieber (Eddersheim) vom Inf.-Regt. 80; Offizierstellvertreter Lindner (Viebrich) vom Inf.-Regt. 80; Offizierstellvertreter Martin vom Inf.-Regt. 80; Kersdorf (Viebrich) vom Inf.-Regt. 80; Muskettier Wizing (Strasbourg) vom Inf.-Regt. 126; Rudolf vom Inf.-Regt. 80; Müller (Heeringen) vom Inf.-Regt. 80; Salder (Wiesbaden) vom Inf.-Regt. 80; Sattler (Schierlein) vom Inf.-Regt. 80; Schierle (Rambach) vom Inf.-Regt. 80; Schneider (Rambach) vom Inf.-Regt. 80; Schneider (Ranrob) vom Inf.-Regt. 80; Schneider (Schlitz) vom Inf.-Regt. 80; Schönwetter (Sonnenberg) vom Inf.-Regt. 80; Schrauth (Udenheim) vom Inf.-Regt. 118; Silbereisen (Dohheim) vom Inf.-Regt. 80; Sommer (Dohheim) vom Inf.-Regt. 80; Stein (Schneppenbach) vom Inf.-Regt. 113; Sternberger (Vierstadt) vom Inf.-Regt. 80; Süßler (Montabaur) vom Inf.-Regt. 80; Ungeheuer (Niederreienberg) vom Inf.-Regt. 80; Vornhausen (Frankfurt a. M.) vom Inf.-Regt. 80; Winter (Wiesbaden) vom Inf.-Regt. 87.

Nicht zögern, sondern zugreifen!

Die Quelle unserer Kräfte ist die Selbstüberwindung. Was wir in normalen Zeiten leisten, steht allermeist hinter unseren Fähigkeiten zurück, bei vielen Menschen recht weit zurück. Bei vielen macht sich ein Lebensbedenken breit, das ihnen die volle Arbeitsfrische allgemein verdrängt. Dieses Nachlassen der strengen Zucht des Willens zur Arbeit und zu hohen und nicht nachlässigen Leistungen war zu allen Zeiten der Grund des Untergangs. Ganze Weltreiche sind daran zugrunde gegangen. Der härteste Prüfstein aller Kräfte aber ist der Krieg. Leib und Seele spannt er an in einem Maße, wie es kein anderes Werk auf Erden tun kann, und nicht nur im Feld zeigt sich in Kriegzeiten, was „noch was wert“ ist, sondern mehr oft noch als in der befehlungsreichen und alles Dahinter vergessenen machenden Schlacht in der heimatischen Stille. Was ist da alles zu tragen! Wahrlich, in solchen Zeiten muß sich zeigen, ob ein Volk groß und innerlich für den vollen Ernst des Lebens reif und einer künftigen Größe wert ist. Angst und Sorge sind menschlich, und in Kriegzeiten haben sie gewiß doppelt ihr Recht. Aber die Oberhand gehört unseren Pflichten. Daheim im breiten Land sich nicht von der Angst verzehren lassen, sondern zugreifen, arbeiten, aufrechterhalten, was vom Verlassen bedroht ist, das ist die ständige Aufgabe derer, die nicht im Feld stehen. Aller Kriegsnot zum Trotz die Werke des Friedens treiben, die Quellen des täglichen Brotes offen halten, zum eigenen Werk auch das des hilfsbedürftigen Nebenmenschen noch und nichts mehr wollen, als arbeiten und helfen, was und wo es auch sei, das ist das Kampffeld, auf das die Daheimgebliebenen berufen sind. Wohl denen, die das alles ohne weiteres vermögen, die nicht beben und nicht fragen, sondern zugreifen; die sich ohne weiteres einfügen und nicht abhängen von einer törichtigen Meinung über sich selbst und vom gewohnten Befehl. Je mehr solcher Kräfte unter Männern und Frauen ein Volk besitzt, desto höher steht es, und desto gewisser ist trotz aller Nöte seine Zukunft. Die Kraft des Willens zu solcher wahren Volkstugend aber ist eine Frucht des Beispiels, das eine starke Charaktere geben, des erzieherischen Zwangs, der in den Stunden des schuldhaften Säumenwollens den Menschen aufrüttelt und zur Leistung heranzieht, und vor allem der Selbst-erziehung, die sich selber stärker als jeder Zwang von außen her an ihr Werk und Ziel bindet. Im Frieden läuft so vieles von selber, und es erscheint erträglich, wenn etwas auch einmal nicht läuft. In Kriegzeiten aber sondert sich scharf der Weizen von der Spreu — zu welchem von beiden gehörst du?

— **Einigungsamt der Handelskammer.** Die Handelskammer Wiesbaden hat für ihren Kammerbezirk ein Einigungsamt errichtet, das am 1. Oktober in Wirksamkeit tritt und den Zweck hat, einen Ausgleich von Streitigkeiten, die infolge der Kriegszeit bei Erfüllung von Verträgen, über Lieferungen und Zahlungen entstanden sind, herbeizuführen.

— **Hauskollekten.** Wir werden um Aufnahme des folgenden Aufrufs an die Mithätigkeit gebeten: Auch in der Kriegszeit dürfen wir unsere charitativen Anstalten nicht ganz vernachlässigen, welche unserem Vaterland großen Nutzen stiften, namentlich solche, deren Existenz durch Wegfall der Sammlung gefährdet würde. Z. B. unsere Waisenkinder wollen auch jetzt keine Not leiden, und die armen Kinder unglücklicher Familienmitglieder, welche mit Trunksucht behaftet sind, schauen mit sehnsüchtigen, vertrauensvollem Blick nach solchen Menschenfreunden, die ihren Vater in einer Anstalt retten helfen, damit ihre Familie von namenlosem Elend befreit werde. Diese Heilstätten arbeiten mit den erfreulichsten Erfolgen; es werden 60 Prozent und noch mehr „dauernd geheilt“ und außerdem viele „wesentlich gebessert“. Deshalb ist von dem Herrn Oberpräsidenten auch für die Heilstätte zu Baldernbach, welche Patienten aller Konfessionen aufnimmt, eine Hauskollekte genehmigt worden, die in den nächsten Wochen abgehalten werden soll. Wer es weiß, wie ein trunksüchtiger Familienvater als ein ganz anderer Mensch zur Familie zurückkehrt, und welche Wohltat seine Umwandlung für ihn selbst, seine Frau und Kinder ist, wird gewiß noch ein Scherlein für die nützliche Anstalt übrig haben. Möge Gott die edlen Geber dadurch belohnen, daß er ihnen im Kriegsfall stehenden Verwandten seinen Schutz und seine Barmherzigkeit verleiht! Es sei noch bemerkt, daß seit kurzem in der Heilstätte ein „Vereinslazarett vom Roten Kreuz“ mit 50 Betten für die Verwundeten eingerichtet wurde, so daß sie auch diesem guten Zweck dient.

— **Eine Verzichtserklärung vor dem Bezirksausschuß.** In seiner gestrigen Nachmittagsitzung verhandelte der Bezirksausschuß noch auf eine Klage des Architekten Paul Alfred Jakob in Wiesbaden wider den Magistrat wegen seiner Heranziehung zur Wertzuwachssteuer. Der Kläger ist der Eigentümer eines größeren Grundstücks, von dem ein

Teil an die Stadt zur Anlage der Augusta-Viktoria-Straße verkauft worden ist. Mit der Höhe der Wertzuwachssteuer ist der Kläger nicht zufrieden. Der Bezirksausschuß gab ihm insoweit recht, als die Auslagen für eine Wasserleitung für anrechnungsfähig erklärt wurden, während im übrigen die Klage abgewiesen wurde. Besonders stellte der Bezirksausschuß sich auf den Standpunkt, daß auch von der nicht mit einem Gebäude versehenen Teilfläche der für das bebaute Grundstück geltende erhöhte Abgabefuß mit Recht erhoben worden sei.

— **Ein Autounfall ereignete sich heute vormittag gegen 12 Uhr an der Ede Luitzen- und Bahnhofstraße.** Ein Motorradfahrer, der mit voller Geschwindigkeit die Luitzenstraße herunterkam, rammte in ein ihm entgegenkommendes Auto und flog in weitem Bogen über die Straße, kam aber mit ganz geringfügigen Verletzungen davon. Die beiden Fahrzeuge wurden nur leicht beschädigt.

— **Wie erleben wir den Krieg?** Der Zusammenschluß von vier Vorträgen, den der „Kaufmännische Verein Wiesbaden“ unter dem Titel: „Ernstes Reden in schwerer Zeit“ veranstaltet, wird heute abend mit einem Vortrag von Gottfried Traub eröffnet. Herr Traub spricht über das Thema: „Wie erleben wir den Krieg?“ Die Vorträge finden um 8 1/2 Uhr im Festsaal der „Turngesellschaft“, Schwalbacher Straße 8, statt.

— **Freue Mieter.** Heute sind es 25 Jahre, daß Frau Helene Göbel Wwe. im Haus der Frau Th. Schmidt, Kastellstraße 7, wohnt.

— **Guter Erfolg.** Das „Wohltätigkeitskonzert zur Linderung der Kriegsnot“ am vergangenen Sonntag in der Lutherkirche hat einen Reingewinn von 930 M. 5 Pf. gebracht.

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

* **Nassauisches Theater.** Am Sonntag findet der zweite Bataillonde Abend* zu kleinen Preisen statt unter gütiger Mitwirkung des Wiesbadener Männergesangsvereins und bringt die erstmalige Aufführung von „Das eiserne Kreuz“, Lebensbild in 1 Aufzuge von Ernst Wichert in neuer Einrichtung, von Richard Krieger, hierauf folgen Gesangsbeiträge des Wiesbadener Männergesangsvereins, und den Schluß bildet „Erster Klasse nach der Grenze“, zeitgemäße Kriegsbildung. Das mit so großem Beifall aufgenommene neue Lustspiel „Alles mobil!“ von Jacob und Lind wird am Sonntag wiederholt.

* **Zusatzkonzerte der Kurverwaltung 1914/15.** Die getroffenen Vorbereitungen und die bereits abgeschlossenen Künstlerengagements haben infolge der herrschenden Kriegswirren eine so wesentliche Verschiebung erfahren, daß es nicht möglich ist, die in Aussicht genommenen Zusatzkonzerte in der gewohnten Zahl und Besetzung durchzuführen. Die Zahl der Zusatzkonzerte soll zunächst auf die Hälfte also auf sechs Konzerte beschränkt werden, musikalisch und künstlerisch auf der gewohnten Höhe stehend. Die Abonnementbesetzungen werden in der nächsten Zeit unter Mitteilung der festgesetzten Programme ergeben.

Aus dem Landkreis Wiesbaden.

Wc. Viebrich, 30. Sept. Die für unsere im Feld stehenden Soldaten geplante Liebesgaben- und -sendung ist für nächsten Montag in Aussicht genommen. In erster Linie sollen nach dem Plan der Veranstalter die Landwehrleute bedacht werden. — Für die Monate Oktober und November sind die Dienststunden im Rathaus an Vormittagen auf die Zeit von 8 bis 12 1/2 Uhr, an Nachmittagen von 2 1/2 bis 6 Uhr festgesetzt. An Sonn- und Feiertagen, ebenso an Samstag-nachmittagen von 4 Uhr ab, sind die Büreaus geschlossen. Eilfälle ausgenommen, findet der Verkehr mit dem Publikum nur an Vormittagen statt. Für Stadtkasse und Standsamt gelten die bekanntgemachten besonderen Dienststunden.

Wc. Dohheim, 30. Sept. Alle Vorstände der hiesigen Gesangs-, Musik-, Turn- und Sportvereine sind für nächsten Sonntag, nachmittags 4 Uhr, in das Gasthaus „Zur Krone“ zu einer Besprechung eingeladen, bei der es sich um die Veranstaltung eines Konzerts zum Besten unserer im Feld stehenden Soldaten sowie ihrer Familien handelt.

Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

Z. Draubach, 30. Sept. In der letzten Stadtkommissionenitzung wurden für Ostpreußen 100 M. aus der Stadtkasse bewilligt. — Wegen des Kriegs soll die Einführung der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert um 1 Jahr hinausgeschoben werden. — Die Holzschlägungen werden in der Kriegszeit eingeschränkt und sollen nur stattfinden, so weit ein Verkauf gesichert ist. — Heute trafen die ersten Verbundenen — 23 — hier ein.

— **Weilburg, 29. Sept.** Die für den 5. Oktober d. J. in das „Evangelische Vereinshaus“ zu Limburg ausgeschriebene Generalversammlung des „Organistenvereins“ für den Regierungsbezirk Wiesbaden“ kam unter den obwaltenden Umständen nicht abgehalten werden.

Sport und Luftfahrt.

* **Die Stiftungen der Deutschen Fußballbunde.** Der Verband süddeutscher Fußballvereine stiftete für die Zwecke des Roten Kreuzes 5000 M. Dadurch erhöht sich die vom Deutschen Fußballbunde und seinen Unterverbänden gestiftete Summe auf 12 000 M. In vielen Orten Deutschlands veranstalten die Fußballvereine Wettspiele, deren Einnahmen dem Roten Kreuz oder anderen Einrichtungen der Kriegsfürsorge überwiesen werden.

sr. Der Königl. Bayerische Automobilklub hat jetzt, dem Beispiel des Kaiserl. Automobilklubs folgend, seine beiden russischen Mitglieder, v. Vonschell, Kaiserl. Russ. Kammerherr und Staatsrat, und Michail M. Bibiloff, Kaiserl. Russ. Kammerherr und Legationsrat, aus der Mitgliederliste gestrichen.

sr. **Weitere Eiserne Kreuze für Sportsleute.** Das Eiserne Kreuz erhielten wiederum verschiedene Sportsleute. Von Rennreitern sind es Leutnant Griesenhagen (11. Dragoner), einer der bekanntesten Herrenreiter auf den Bahnen des Ostens, und Oberleutnant v. Treßlow (1. Garde-Musiken), früher bei den 3. Musiken, der, wie noch erinnerrlich, sich am ersten Karlsruher Sonntag des Jahres 1910 durch einen schweren Sturz einen lebensgefährlichen Schädelbruch zuzog und erst nach sehr langer Zeit wieder hergestellt wurde. Von früheren Herrenreitern erhielten Major v. Schierstaedt (Jäger-Regiment z. Bf. Nr. 4), Major Ebert (21. Musiken) und sein Regimentskamerad Rittmeister Böhm (6. Garde-Musiken). — Der Vorwächter des „Karlsruher Fußballvereins“, „Hönig“, Heinrich Löser, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. — Auch Leutnant der Reserve Georg Schadow, ein Vorstandsmitglied des „Berliner Regattaverins“, erhielt diesen Tapferkeitsorden.

Obstbauverein für den Stadt- u. Landfr. Wiesbaden
(13. Landw. Bezirks-Verein).
Großer Obstmarkt
am Dienstag, den 13. Oktober d. J., in Wiesbaden,
Turnhalle des Realgymnasiums, Oranienstraße 7.
Tafel- und Wirtschaftsobst in großer Auswahl
zu mäßigen Preisen.
Lieferfrist u. Zahlung nach Vereinbarung. Marktbeginn 9 1/2 Uhr vormitt.
Der Markt-Ausschuss. F528
von Heimbürg, Königl. Kammerherr u. Landrat.

Liebesgaben!

Für die 2. Abteilung Nass. Feldartillerie-Regiments
Nr. 62 werden Liebesgaben aller Art, Geldspenden, auch Patente an
einzelne Angehörige von den Unterzeichneten entgegengenommen. Im
Nass. Feldartillerie-Regiment Nr. 63 stehen eine große Anzahl Söhne
aus unserer engeren Heimat. Mit dem 18. Armeekorps hat das Regi-
ment an allen Schlachten in Belgien und Frankreich teilgenommen.
Wir bringen unseren Dank durch zahlreiche Liebesgaben zum Ausdruck.

Frau Generalmajor Müller, Bismardring 2.

Frau Oberst von Rekow, Rheinstraße 109.

O. Meyer, Kaiserl. Bankdirektor a. D., Walfmühlstr. 42.

W. Neuendorf, Stadtverordneter, Herrngartenstr. 15.

H. W. Erbel, Hoflieferant, Wilhelmstraße 40.

Frische Fische!

Geräucherte und marinierte Fische

kaufen Sie am besten u. billigsten in

Fricksels Fischhallen

Hauptgeschäft: Grabenstraße 16. Telefon 778 u. 1362.

Zweiggeschäfte: Bleichstraße 20 und Kirchgasse 7.

Frish vom Fang in Eis-
packung

empfehle:

Feinste Holl. Angelschellfische, Cablian,
Dorsch, Schollen, Rotzungen, Steinbutt,
Heilbutt, Merlans, Seehecht, Seezungen.

Besonders preiswert:

Portions-Schellfische Pfd. 35 Pf., Bratschellfische 25,

la Dorsch, 2-4 pfdg., Pfd. 50 Pf.,

Lebendfr. Karpfen 1.00, Zander 1.00-1.50.

Echter Rheinsalm, ff. Elbsalm.

Täglich frisch gebackene Fische.

Neue Holl. Vollheringe. Feinste Matjesheringe.



Frisher

Hirsch

im Auschnitt.

Räuden,

Reuten, Vorderblatt.

Jac. Häfner,

Wild- u. Geflügelhandlung,
Marktplatz 1. - Tel. 111.

Wer den verwundeten Vaterlands-
kämpfern einen gesunden Laber-
trunk spenden will, gebe alkoholfrei.

Wine, Apfelnektar u. Sekte

Marke „Graf v. Haeseler“.

Direkter Versand an die Rote

Kreuz- und Militär-L. zartette von

25 Flaschen an zu Engrospreisen.

Gebr. Wagner, Sonnenberg.

Telephon 3411.

Birische

3. Einmachgen 10 Pfd. 120-140 Pf.

Rübe

bide 1 Pfd. 25 Pf., 100 St. 45 Pf.

Lagerobst, Birnen, Äpfel sowie alle

andere billig. Platter Straße 130.

Birische 10 Pfd. 55 Pf.

Schwalbacher Straße 91.

Zwetschen

10 Pfd. 65 Pf.

Birische 10 Pfd. 55 Pf. G. Kärner,

Rheingauer Straße 2. Telefon 479.

Zwetschen!

Ein Wagen große süße blaue

Einmachzwetschen

10 Pfund 55 Pf.

Otto Unkelbach, Schwalbacher Str. 91.

Zwetschen 10 Pfd. 55 Pf.

Schwalb. Str. 91.

Fr. Koch, Gb. u. Einmachbirnen

(Kollbusch) pfund- u. zentnerweise

bill. Wilowstraße 4, Hofmann.

Zum Umzug!

Tapeilen-Reste

Linoleum-Reste

Kokosläufer

in jeder beliebigen Rollen-

zahl spottbillig.

zu jedem annehmbaren

Preis.

wegen Aufgabe dieses Artikels

enorm billig.

Linoleum-Läufer, Teppiche, Stückware sehr billig.

Julius Bernstein Nachf.,

Marktstr. 12.

Tapetenhaus

Marktstr. 12.

Amliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Liebesgaben an die im Felde
stehenden Truppen können vom 28.
September ab in größerem Umfang
befördert werden, und zwar durch
Vermittlung der immobilen Stappen-
kommandanturen 2. in Frankfurt
a. Main-Süd und 3. in Darmstadt.

In der bekanntgegebenen Art und
Weise der Nachsendung von Paketen
an Angehörige des Feldheeres vom
XVIII. Armeekorps durch Ver-
mittlung der Ersatztruppen tritt
hierdurch keine Veränderung ein.
Bemerkt wird, daß Waren, die
leicht verderben, nicht zur Auf-
lieferung zu bringen sind, da es sehr
fraglich ist, ob solche Güter bei der
Ankunft im Felde noch genießbar
sein werden.

Frankfurt a. M., 28. Sept. 1914.
Stellvertretendes Generalkommando
XVIII. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Die städt. öffentliche Postkasse in
der Schwalbacher Straße wird wer-
täglich in der Zeit vom 16. Sept. bis
einschl. 15. März 1915 von 7 Uhr
vormittags bis 7 Uhr nach-
mittags in Betrieb gehalten.

Wiesbaden, den 28. August 1914.
Städt. Postamt.

Bekanntmachung.

Freitag, 2. d. M., nachm. 3 1/2 Uhr,
versteigere ich Neugasse 22 zwangs-
weise: 3 Spiegel, 2 Büfets, zwei
Klaviers, 3 Kom., 3 Vertikals, zwei
Schreibtische, Spiegel, 4 Sofas, zwei
Kleiderstühle, 2 Waschtöfel, 2 Stühle,
Schränke, versch. Tische u. Stühle, ein
Koffer, 1 Musik-Instrument u. mehr
öffentl. meistbietend gegen Barzahl.
Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Stellf., Gerichtsvolzhelfer,
Dreißendstraße 6, 1.

Veransprocher
458.



Fischhaus Johann Wolter
E. lenbogengasse 12.

Fernsprecher
458.

Grössere Zufahren. — Billigere Preise.

Empfehle nachstehendes in tadelloser
Beschaffenheit zu billigsten Tagespreisen:

**H. Nordseekablian, Holl. Angelschellfische, Rot-
zungen, Weisslinge, Seehechte, Nordseeschollen,
kleine Steinbutte, Tafelzander, Rheinhechte, Blau-
felchen, ff. Elbsalm, lebende Aale, Forellen, Spiegel-
karpfen.**

**Neue holl. Vollheringe — hochfeine Matjes-Heringe.
Kieler Bückinge — Sprötten — Lachsheringe.**

Habe meine Praxis ab
1. Oktober wieder auf-
genommen.

Dr. Graefe,
Marktstrasse 9, I.

Sprechst. nur mittags 2-4.

Wegen Einberufung

verkaufe ich meine noch auf Lager
habenden Tapeten u. Einrichtungs-
gegenstände zu jedem annehmbaren Preise.

Jean Friedrich,
Bismardring 37.

Straussfedern-Manufactur

*** Blanck ***
Friedrichstrasse 39,
1. Stock.

Herbst-Neuheiten.

Hutformen

in Filz und Samt,
sowie alle Zutaten.

Straussfedern und Reiher.

Boas in Marabut und Strauss.

Trauer-Crepes und Schleier,

äusserst billige Preise.

Beste Bezugsquelle.

Umarbeitungen in bekannt
sorgfältigster Ausführung.

Billige Tapeten

von 15 Pf. an die Rolle.

Kleine Reste zu jedem Preis.

Rudolph Haase,

Kl. Burgstr. 9. Tel. 2618.

Von 1 bis 3 Uhr geschlossen.

Oefen.

Ich verkaufe irische u.
amerikanische

Dauerbrand-Oefen

und Regulier-Oefen,

nur allerbeste Fabrikate,

wegen Aufgabe

zu ganz erheblich, z. T.

weit unter Selbstkosten

herabgesetzten Preisen.

L. D. Jung,

Kirchgasse 47. K118

verschiedene
Lebensversicherungs - Policen
zu verk. Offerten unter J. 731 an
den Tagbl.-Verlag.

Echte Straussfedern

50 Stück, noch unter Preis zu verk.,
auch einzeln. Offenbachstr. 18, E. I.

verschied. Reise- u. Reisekoffer
in Rohrl. u. e. led. T. Neug. 22, 1.

Ein fast neuer Reitattel,
sowie ein gut erhalt. schöner Kinder-
wagen zu verk. Näheres Sonnenberg,
Wiesbadener Straße 5.

Feiner Privat-Mittags- u. Abendtisch
90 Pf., bestehend aus schön möblierte
Wohnungen und Zimmer mit und
ohne Pension. Im Blumenhaus Jung,
Kleine Burgstrasse 2.

Klavier-

Reparaturen und Stimmen
Carl Matthes,
Grabenstr. 20. Klavierstimmer.

Schneiderin empfiehlt sich
im Neu- u. Umarbeiten, Reinigen u.
Bügeln von Wollstoffen. Preis
2 Mk. Frau M. Herrmann, Gustav-
Adolfstrasse 17, Stb.

Berlitz-Schule,

Luisenstraße 7.

Der Unterricht soll wieder in
allen Sprachen aufgenommen
werden. Anmeldungen 11-12
und 4-5 Uhr erbeten.
Telephon 3664.

Fröbel'scher Kindergarten

Schwalbacher Straße 44, im Saale des
Chr. Vereins jg. Männer „Warburg“.
Böglinge von 3-6 Jahren finden jeder-
zeit Aufnahme.

Käthe Prochow, gepr. Kindergärtin.

Friedrichstr. 8 mbl. ab. unmbf. Wohn.,

8 Zim. u. 3. Gehöftlostenw., Astern.

5-Mark-Schein verloren.

Bismardring, Gde. Bleichstraße. Der

eheliche Kinder wird gegeben, ihn

Bismardring 28, B., abzugeben.

Goldenes Armband

vom Markt bis Sonnenberger Straße

verl. Gegen gute Belohn. abzugeben

Frau b. Gerndorf, Abeggstraße 5.

Eine grüne Brosche

mit Perlen, Andenken, auf dem Wege

Kirchgasse, Marktstr., Bahnhofstraße

verloren. Abzugeben gegen Belohn.

Luisenstraße 3, 1.

Brosche verloren, 2-Mark-Stück,

80. 9. von Bismardring bis Wilow-

straße 3. Abzugeben dort 2. Et. links.

Swider, Doppelglas verloren.

Abg. g. Belohn. Alte Kolonnen 48,

Wiesbadener Reimann.

Kurhaus-Veranstaltungen

am Freitag, 2. Oktober.

Auto-Omnibus-Rundfahrten.

Freitag: Georgenborn — Hohenwald

Grauer Stein (Besteigung) — Frauen-

stein. Abfahrt: 3 Uhr ab Kurhaus.

Abonnements - Konzerte

Städtisches Kororchest.

Nachmittags 4 Uhr:

Leitung: Herr Hermann Jrmr, städt.

Kurkapellmeister.

1. Choral: „Wir danken dir mit

Herz und Mund“.

2. Ouvertüre zu „Ruy Blas“ von

F. Mendelssohn.

3. Einleitung zum III. Akt und Chor

aus der Oper „Lohengrin“ von

R. Wagner.

4. Unser der Sieg. Marsch von

E. Wemheuer.

5. Arie aus „Rinaldo“ von G. F.

Handel.

6. Ouvertüre zu „Der Beherrscher

der Geister“ von C. M. v. Weber.

7. Potpourri über patriotische Lieder

von A. Conradi.

8. Erzherzog Franz Ferdinand-
Marsch von J. F. Wagner.

Abends 8 Uhr:

Prämiert



„Ideal“
Zahn-Brücke
Zahnersatz ohne Gaumenplatte
D.R.-Patent Nr. 261 107
No. 261 107.

Eine epochemachende Erfindung auf dem Gebiete der Zahnersatzkunde.
Das Recht zur Anfertigung der Ideal Zahnbrücke für den Bezirk
Wiesbaden besitzt allein

Paul Rehm, Zahnpraxis, Friedrichstrasse 50, I.
Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahn-
ersatz etc.

DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS. 1616

Damen und Herren,
die in der Buchführung und
dazu gehörigem Wissen etwas
Nüchternes lernen wollen, bitte
ich durch gebiegenen Einzel-
unterricht aus.

Wilhelm Sauerborn,
Bücherrevisor, Wörthstraße 8.

Trauer-Schmuck
Trauer-Jaschen
Grösste Auswahl
20%
Eickmeyer Nachf.
Wilhelmstr. 52.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hin-
scheiden unserer nun in Gott ruhenden treuen Entschlafenen,
für die zahlreichen Kranz- und Blumenspenden, für die trost-
reichen Worte des Herrn Pfarrer Veit sowie für die liebe-
volle Pflege der Schwestern von der Ringkirchengemeinde
unsern herzlichsten Dank.
B 17243

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Wilhelmi.
Wiesbaden (Westendstr. 6), den 1. Oktober 1914

**Trauer-
Blusen u. Unterröcke
Trauer-Stoffe.**
R. Perrot Nachf., Blusen-Spezialist,
Ecke Kleine und Grosse Burgstrasse 1.

Im schweren Kampfe fürs Vaterland starb am
9. September im 23. Lebensjahre den Heldentod auf
französischem Boden unser innigstgeliebter, herzensguter,
hoffnungsvoller Sohn, Bruder und Neffe, der

**Friseur
Karl Müller,**

Gefr. der Reserve
im Feldartillerie-Regiment Nr. 27.

Für die trauernden Hinterbliebenen:
Christian Müller,
Friseur.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1914.
Platter Straße 30.

Für König und Vaterland fiel am 21. August auf
belgischer Erde,

Herr Archiv-Volontär
Dr. Blaul,

Unteroffizier d. R.
im Kaiserin-Augusta-Garde-Gren.-Regiment Nr. 4.

Sein früher Tod hat reiche Hoffnungen zerstört.
Die Gediegenheit seines Wesens sichert ihm für immer
bei uns ein ehrenvolles Andenken.

Die Beamten des Königl. Staatsarchivs.
Archivdirektor Dr. Wagner

Am 26. August starb den Heldentod fürs Vaterland
unser innigst geliebter guter Sohn, Bruder, Enkel und
Neffe,

Julius Allstadt,

im Alter von 25 Jahren.

Wiesbaden, Familie Julius Allstadt,
Sonnenberg, Familie Philipps.

Wir bitten, von Trauerbesuchen gütigst absehen zu
wollen.

Todes-Anzeige.

Heute vormittag entschlief sanft infolge Herz-
lähmung im Alter von 75 Jahren unser geliebter,
guter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Schwager
und Onkel,

Herr Weingutsbesitzer

Jacob Aumüller.

In tiefer Trauer:

Robert Aumüller,
Thekla Aumüller, geb. Lingenbrink,
Gustav Aumüller,
Helene Christlieb, geb. Aumüller,
Dr. med. Otto Christlieb.

Rüdesheim, den 30. September 1914.

Beerdigung findet am Samstag nachmittag um
4 Uhr statt. 1620

Statt besonderer Anzeige.
An den in Frankreich erlittenen Verwundungen starb vorgestern mein lieber,
guter Sohn, unser treuer Bruder und Schwager,

Adolf Klein,

Major und Bataillonskommandeur im 1. Nass. Inf.-Regt. Nr. 87,
Ritter des Eisernen Kreuzes.

In tiefer Trauer:

Frau Wirkl. Geh. Kriegsrat Klein, geb. Schenck,
Postdirektor Aselmeyer u. Frau, geb. Klein,
Polizeirat Klein u. Frau,
Major Carl Klein u. Frau,
Major Willi Klein u. Frau.

Wiesbaden, Bremen, Köln, Thorn, Bromberg, den 1. Oktober 1914.

Die Einäscherung erfolgte Donnerstag, den 1. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im
Krematorium zu Mainz.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß meine innigstgeliebte Frau,
unsere teure, unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante,

Frau Franziska Stern,

geb. Rapp,

gestern plötzlich verschieden ist.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

i. d. R.:

Josef Stern.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1914.
Rerofstr. 43.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 2. Oktober 1914, vormittags 11 Uhr, von der
Leichenhalle des altjüdischen Friedhofes, Platter Straße aus, statt.

Die amtlichen deutschen
Verlustlisten

liegen im Kontor links der Schalterhalle des Tagblatt-Hauses und in der
Tagblatt-Zweigstelle Bismarckring 19 zur unentgeltlichen Einsichtnahme offen.